

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 07.04.2010 im Rathaussaal des Marktgemeindeamtes Rum.

ERLEDIGUNG (BESCHLÜSSE):

Bgm. Kopp eröffnet die Sitzung und beginnt mit der Angelobung der neuen Ersatzmitglieder des Gemeinderates, Herr Josef Lamparter (Liste ÖVP) und Frau Claudia Pletzer (Liste SPÖ). Anschließend begrüßt Herr Bürgermeister Edgar Kopp alle Mitglieder des Gemeinderates, die Ersatzmitglieder, die Besucher und die Bediensteten. Des Weiteren wird Herr Laucher begrüßt, welcher über fachmännische Details im Bezug auf das Fernwärmeprojekt berichten wird.

Bebauungsplan „Ahornstraße – Buchenstraße“

Es wurde beschlossen, dass dem Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl AE/042/01/2010, über die Erlassung von Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Gp. 1911/2 bis 1911/34, alle GB Rum, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Planentwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Festlegungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

In der Reihenhausanlage der Tigewosi im Bereich Ahornstrasse – Buchenstrasse bestehen Bestrebungen, das Raumangebot durch geringfügige Baumaßnahmen zu erweitern.

Die aus dem Jahr 1960 stammenden Reihenhäuser bestehen aus Erdgeschoß und erstem Obergeschoß. Die Grundrisse und das Raumangebot entsprechen nicht mehr den heutigen Wohnbedürfnissen, sodass von den Eigentümern geringfügige Erweiterungen im Dachgeschoß angestrebt werden.

Für das Objekt Ahornstrasse 7 liegt bereits ein entsprechender Ausbauplan vor, welcher Grundlage für die Ausarbeitung des gegenständlichen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes ist.

Im Zuge des geplanten Umbaus bietet es sich daher an, über einen Bebauungsplan die Rahmenbedingungen für die künftige bauliche Gestaltung der gesamten Reihenhausanlage vorzugeben. Im Wesentlichen umfassen die Änderungen gegenüber der bestehenden Bausubstanz den Vollausbau des Dachgeschosses.

Das Planungsgebiet umfasst den Baubestand Ahornstrasse 7 – 15 im Norden bis Buchenstrasse 3 im Süden mit insgesamt 22 Reihenhäusern und einem Flächenausmaß von ca. 6.000 m².

Die Straßenfluchtlinie entspricht dem Verlauf der bestehenden Weggrenzen im Bereich der Buchenstrasse und der Ahornstrasse. Beide Straßen verfügen über einen ausreichenden Fahrbahnquerschnitt mit Gehsteigen. Zur Straßenfluchtlinie ist eine Baufluchtlinie im Abstand von 4,00 m festgelegt.

Die Art der Bebauung ist durch die bestehende Reihenhausbauung grundsätzlich vorgegeben. Die Gliederung und Anordnung der bestehenden Baukörper ist mittels besonderer Bauweise in ihrer Lage festgeschrieben. Eine Nutzflächenerweiterung des Bestandes ist ausschließlich im Dachgeschoß vorgesehen, indem der Bebauungsplan eine Aufstockung der Gebäude ermöglicht.

Statt der bisher zweigeschossigen Bebauung ist nunmehr eine dreigeschossige Bebauung zulässig. Die Ausnutzung des Dachgeschosses wird jedoch durch die Höhenbeschränkung

eingegrenzt. Während nordseitig die bestehende Wandhöhe von 6,50 m in den Bebauungsplan aufgenommen wird, ist südseitig eine Aufklappung des Daches zulässig. Durch die südseitige Wandhöhe höchst von 9,00 m wird eine Wohnraumerweiterung im Dachgeschoß möglich.

Im Sinne der gesetzlichen Bestimmung ist der höchste Punkt des Gebäudes mit einem HG H von 670,00 m ü.A. ausgewiesen. Diese Bauhöhe wird im bestehenden Planungsgebiet durch die Vorgabe detaillierter Wandhöhen jedoch nicht gewaltwirksam.

Gemäß der gesetzten Regelung ist eine Mindestbaudichte mit einer Baumassendichte von 1,00 BMD festgelegt. Die Festlegung einer höchstzulässigen Baudichte kann entfallen, da durch die besondere Bauweise mit Situierung der Baukörper die höchstmögliche Ausnutzung der Baugrundstücke bereits vergeben ist.

Die Bauplatzgröße höchst ist mit 500,00 m² ausgewiesen, wobei die Größe der vorliegenden Reihenhausgrundstücke im Mittel bei ca. 300,00 m² liegt.

Bgm. Edgar Kopp bittet Herr AL Dr. Kandler um eine kurze Stellungnahme zum Projekt.

AL Herr Dr. Kandler erklärt, dass Dipl. Ing. Bernd Egg zur Erstellung eines Gutachtens herangezogen wurde. Den Nachbarn wurde bereits vorab die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Einbringung einer Stellungnahme gegeben. Von den Nachbarn ging nur eine positive Rückmeldung ein, wonach davon auszugehen ist, dass dem Vorhaben grundsätzlich nichts im Wege steht.

Bgm. Edgar Kopp bittet um Wortmeldungen.

Herr Dr. Huber informiert sich über die Parkplatzproblematik.

Herr AL Dr. Kandler erklärt, dass diese Wohnungen nicht vermietet werden sollen und daher auch keine zusätzlichen Parkplätze benötigt werden.

Bgm. Kopp erklärt, dass eine Weitervermietung aufgrund einer gemeinsamen Zugangstür sehr unwahrscheinlich ist und bittet um eine Abstimmung.

Flächenumwidmung „Kugelfangweg ehemalige Hellgründe“

Es wurde beschlossen, dass dem Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/014/01/2010, über die Änderung der Flächenwidmung über das GSt. Nr. 188/1, GB 81014 Rum, von derzeit „Wohngebiet nach § 38“ in „Freiland nach § 41“ gemäß § 52.1. lit. b TROG 2006“, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2006 aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Entwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Änderungen des Flächenwidmungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Die Marktgemeinde Rum plant an der Steinbockallee östlich angrenzend an die bestehende Wohnanlage die Errichtung einer weiteren Wohnanlage mit dem gemeinnützigen Wohnbauträger NHT. Dafür ist beabsichtigt, die neu gebildete Gp. 180/2 und Gp. 164 in Vorbehaltsfläche für objektgeförderten Wohnbau umzuwidmen (Flächenwidmungsplanänderung FÄ/12/09/2009).

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist vorgesehen, dass zum Zeitpunkt der baulichen Entwicklung in diesem Planungsbereich W22 – Steinbockallee die Rückwidmung des südlichen

Teiles der ehemaligen Hellgründe vorzunehmen ist. Ziel dieser Maßnahme ist, zwischen Inn und dem Siedlungsgebiet einen breiten, geschlossenen Naherholungsraum zu erhalten.

Auch bestehen seitens der Marktgemeinde Rum bereits seit längerem Planungsüberlegungen, in diesem Gebiet angrenzend an die bestehenden Sporteinrichtungen der Stadtgemeinde Innsbruck (Hallenbad, Stockplatz) ein neues Sportzentrum zu errichten (Planungsraum S05).

In Umsetzung der Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie zur Sicherstellung der künftigen Entwicklungen in diesem Siedlungsgebiet wird die Gp. 188/1 im Ausmaß von ca. 3.300,00 m² von derzeit Wohngebiet in Freiland rückgewidmet.

Herr AL Dr. Klaus Kandler erklärt, dass eine Umwidmung mit dem Land Tirol beschlossen wurde.

Bgm. Kopp übernimmt und stellt den Antrag die Flächenumwidmung „Kugelfangweg ehemaligen Hellgründe“, wie oben angeführt zu beschließen.

Ankauf Gst. Nr. 148

Es wurde beschlossen, das Grundstück Gst. Nr. 148 mit einem grundbücherlichen Flächenausmaß von 2.816 m² zu einem Preis von € 110,- je m² anzukaufen.

Vereinbarung Gemeinde Thaur

Es wurde beschlossen, dass mit der Gemeinde Thaur eine Vereinbarung über die Beseitigung der im östlichen Teil der Dörferstraße L8 anfallenden Oberflächenwässer, ab 1.1.2010 auf die Dauer von 40 Jahren geschlossen wird.

Der Vertrag wurde im Gemeinderat der Gemeinde Thaur bereits beschlossen!

Im Zuge der wasserrechtlichen Bewilligung für die Beseitigung der auf der L8 (Dörferstraße) im östlichen Bereich anfallenden Niederschlagswässer, wurde im Bescheid, der Marktgemeinde Rum und der Gemeinde Thaur aufgetragen, eine Vereinbarung über die Einleitung dieser Wässer in das Thaurer Kanalnetz abzuschließen.

Nach Vorbesprechung mit den Kanalplanern wurden entsprechende Erhebungen durchgeführt. Die Berechnung ergab eine Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Rum in der Höhe von 299,00 € netto pro Jahr. Die Kosten sind im Vertrag wertgesichert festgeschrieben.

Vergabe Bodenmarkierungsarbeiten 2010 – 2012

Es wurde beschlossen, dass die Bodenmarkierungsarbeiten für die Jahre 2010 bis 2012 zum Anbotspreis von 13.615,24 €/Jahr an die Firma HEOSCONT vergeben werden. Die Angebotssumme ergibt sich auf Grund der beschränkt durchgeführten Ausschreibung.

Es ist bemerkenswert, dass sich der Angebotspreis gegenüber der Vorperiode um 23,5% reduziert hat, obwohl die Auftragsmenge unverändert geblieben ist!!

Angebotsübersicht:

Firma HEOSCONT	13.615,24 inkl. MWST.
Firma FELSER	16.802,40 inkl. MWST.

Rechnungsabschluss 2009

Bgm. Kopp übergibt den Vorsitz an Frau Vizebürgermeisterin Erna Langhofer.

Es wurde beschlossen, dass der in der Zeit vom 02.03.2010 bis 17.03.2010 öffentlich aufgelegten und vom Überprüfungsausschuss mit Datum 01.03.2010 vorgeprüften Rechnungsabschluss für das Kalenderjahr 2009 mit ordentlichen Einnahmen in Höhe von € 14.884.046,77 und ordentlichen Ausgaben in Höhe von € 14.310.709,60, sowie einem außerordentlichem Haushalt von € 114.089,11 zu genehmigen.

Das Jahresergebnis (Überschuss) beträgt € 573.337,17.

Herr AL Dr. Kandler weist auf die zusätzliche Beschließung der Ausgabenüberschreitung hin. Die Ausgabenüberschreibungen 2009 in Höhe von € 948.269,47 soll ebenfalls genehmigt werden.

Anschließend erklärt der Amtsleiter, dass die derzeitige Einnahmensituation gegenüber dem Vorjahr deutlich schlechter ist. Dennoch wurde die Situation von der Marktgemeinde Rum sehr gut eingeschätzt und es kam zu keinerlei Liquiditätsproblemen. Positiv zu vermerken ist jedoch, dass der Überschuss höher als erwartet ausgefallen ist. Eine zukünftige Prognose ist derzeit schwierig.

Bgm. Edgar Kopp ergänzt, dass die Einnahmensituation für Bund und Länder, sowie Gemeinden deutlich schlechter wird. Herr Praxmarer (Chef der Gemeindeabteilung Bauamt der Landesregierung) teilte mit, dass es Mindereinnahmen von 25 Millionen geben wird.

Frau Erna Langhofer weist auf den Bericht des Überprüfungsausschusses hin.

Herr Kirchebner bedankt sich für die ausgezeichnete Arbeit von Herrn Josef Mungenast und liest den Bericht vom ehemaligen Obmann des Überprüfungsausschusses vor. Er weist auch auf die ausgezeichnete Arbeit von Herrn Dr. Kandler und Frau Blätterbauer (Buchhaltung) hin. Weiters wurde der Bericht im Detail geprüft und weist keinerlei Mängel auf. Es wird kurz darauf hingewiesen, dass trotz schwieriger finanzieller Verhältnisse, Umweltschutzmaßnahmen getroffen werden konnten.

Die Gemeinderatsmitglieder klären einige Punkte zum Rechnungsabschluss 2009 bevor **Bgm. Edgar Kopp** vor Beschlussfassung den Raum verlässt.

Frau Langhofer übernimmt und bittet um eine Abstimmung zur Genehmigung des Rechnungsabschluss 2009 und der Ausgabenüberschreitung.

Bgm. Edgar Kopp wird wieder hereingebeten und das Ergebnis der Beschlussfassung wird an ihn verkündet.

Frau Langhofer übergibt den Vorsitz an **Herr Bgm. Edgar Kopp**.

Budgetumschichtung

Es wurde beschlossen, dass der auf 1/612-040 budgetierte Betrag von € 23.000,00 für den Ankauf eines neuen Anhängers auf 1/820-040 übertragen wird, um einen neuen Pritschenwagen ankaufen zu können. Weiters wird die damit entstehende Budgetüberschreitung auf 1/820-040 von € 2.110,00 genehmigt, da der Anschaffungspreis des neuen VW-Pritschenwagens € 25.110,00 beträgt.

Im Infrastrukturausschuss am 01.02.2010 wurde empfohlen, dass bei der Firma VOWA ein VW-Pritschenwagen zum Preis von € 25.110,00 inkl. MWSt. angekauft wird.

Des Weiteren weist der Amtsleiter daraufhin, dass aus diesem Grund, auf einen vorgesehenen Hänger verzichtet werden muss.

Rumer Umweltpreis

Es wurde beschlossen, den Rumer Umweltpreis für das Jahr 2009 an Frau Mag. Sylvia Hirsch zu vergeben.

Der Umweltpreis ist mit € 500,00 dotiert.

Bgm. Kopp ersucht Frau Erna Langhofer die Vergabebegründung zu erläutern.

Frau Mag. Hirsch zeichnet sich seit Jahren durch äußerst engagierte Mitarbeit im Umweltbereich der Gemeinde Rum aus. (Grüne Woche, Flurreinigung, autofreier Tag, div. Aktivitäten bei Umweltveranstaltungen, etc.) Besonders hervorzuheben ist der Enthusiasmus von Fr. Mag. Hirsch bei der Sensibilisierung der RumerInnen aller Altersstufen zu den Themenbereichen Umwelt und Umweltschutz. Weiters war und ist Fr. Mag. Hirsch eine treibende Kraft bei der Gestaltung, Umsetzung und Erweiterung der Rumer "Umwelt-Themenwege", wie Waldlehrpfad, Baumlehrpfad und Naturerlebnisweg.